

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 170 (2004)

Heft: 6

Artikel: Die ASMZ im Gespräch mit dem Vorsteher Eidg. Departements VBS :
Bundesrat Samuel Schmid

Autor: Schmid, Samuel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-69228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

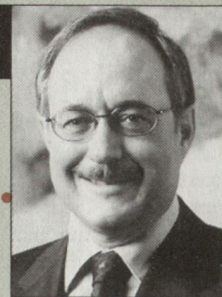
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

... dem Vorsteher des Eidg. Departements VBS

Bundesrat Samuel Schmid



Herr Bundesrat, welches war der Hintergrund des Bundesratsbeschlusses vom 6. November 2002, der zunächst viele überraschte? Wie sehen Sie die weitere Entwicklung?

Der Entscheid des Bundesrates kam keineswegs überraschend. Er war vor dem Hintergrund der fehlenden öffentlichen Finanzen und aufgrund der Fähigkeiten und Mittel sowie der Verfügbarkeit der Armee die politisch verantwortungsvolle und zugleich verfassungs- und gesetzeskonforme Antwort auf die Veränderungen im sicherheitspolitischen Umfeld.

Die weitere Entwicklung ist einerseits von den Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage und den Sicherheitsbedürfnissen der Gesellschaft und andererseits von den Sparvorgaben der politischen Behörden aller Stufen – Bund, Kantone und Gemeinden – abhängig. In Anbetracht der aktuellen und absehbaren sicherheits- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen hat sich die Armee für die kommenden Jahre darauf einzustellen, dem Bundesratsbeschluss vom 6. November 2002 nachzuleben. Dies haben sowohl der Bundesrat als auch die KKJPD mit ihren jüngsten Beschlüssen zum Bericht USIS IV klar bestätigt.

Wie sehen Sie die künftige Rolle der Armee in der inneren Sicherheit der Schweiz?

Die Rolle der Armee in der inneren Sicherheit wird durch Verfassung und Gesetze sowie durch die USIS-Entscheide klar definiert. Auf dieser Grundlage und nach Massgabe der erwähnten sicherheits- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen hat die Armee die Pflicht, bedürfnisgerechte subsidiäre Beiträge an die Sicherheit der Bevölkerung und der Institutionen unseres Landes zu leisten.

In diesem Kontext ist es mir wichtig, einmal klar und deutlich festzuhalten, dass die Aufgaben der Armee im Rahmen der inneren Sicherheit weder exotisch noch minderwertig sind. Letztlich sind die subsidiären Sicherungseinsätze und die verstärkte und dauerhafte Zusammenarbeit zwischen Polizei und Armee nämlich die konkrete und notwendige Antwort auf die heutige Bedrohungslage – eine Bedrohungslage, die geprägt ist durch die zunehmende Verwischung der Grenzen zwischen äusserer und innerer Sicherheit. Diese Bedrohungslage, denken wir dabei nur an die

jüngsten Terroranschläge in Madrid, birgt ein sehr grosses Eskalationspotenzial.

Das heisst, Armeeangehörige, die im subsidiären Sicherungseinsatz beispielsweise im Konferenz-, Objekt- und Grenzschutz stehen, müssen in der Lage sein, sehr rasch den Schritt in Richtung eines Raumsicherungseinsatzes zu vollziehen. Mit einem derartigen Einsatz würde die Armee durch ein grösseres Truppenaufgebot in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Grenzwachtkorps grossflächig Überwachungsaufgaben an kritischen Infrastrukturobjekten, Verkehrsträgern und Grenzabschnitten übernehmen. Mit anderen Worten: Die Armee bewegt sich in der Ausübung der subsidiären Sicherungseinsätze nicht auf fremdem, sondern auf angestammtem Terrain. Was die Armee heute bei der Bewachung von Botschaften oder bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps leistet, ist quasi eine Teilmenge von Raumsicherungseinsätzen. Ein Botschaftsbewacher ist demnach kein Soldat zweiter Klasse, sondern er übt aufgrund der heutigen Risiken und Gefahren eine sehr anspruchsvolle Funktion aus – eine Funktion, die bis hin zur Raumsicherung führen kann.

In diesem Sinn kommt der Armee heute in der inneren Sicherheit zweifellos eine wichtige Rolle zu – eine Rolle, die zwar hohe Ansprüche an die Ausbildung und an die Führung stellt, eine Rolle jedoch, der sie gerade dank ihrer hohen Milizkompetenz gewachsen ist.

Von politischer Seite, aber auch aus den Reihen der Polizeipersonalverbände, ertönt der Vorwurf der «Militarisierung». Was entgegnen Sie darauf?

Diese Vorwürfe sind unbegründet. Von einer «Militarisierung» der inneren Sicherheit kann keine Rede sein. Die subsidiären Einsätze der Armee zu Gunsten der zivilen Behörden entsprechen einem ordentlichen Armeeauftrag und finden ausnahmslos auf Ersuchen und unter Führung der zivilen Behörden statt. Die Armee übernimmt dabei keine Hilfspolizeifunktion, sondern sie unterstützt die Polizei subsidiär, damit sich diese besser auf ihre Hauptfunktionen konzentrieren kann. Die Polizeihöhe der Kantone bleibt absolut unangetastet. Die Zunahme der subsidiären Sicherungseinsätze in den letzten Jahren ist nicht darauf zurückzuführen, dass die Armee diese Aufgaben gesucht hat, sondern ist eine direkte Folge der Veränderungen im

sicherheitspolitischen Umfeld und der knappen öffentlichen Finanzen.

Mitunter ist die Sorge zu vernehmen, in subsidiären Armee-Einsätzen werde der Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht genügend beachtet. Was sagen Sie dazu?

Erstens verhindern wie bereits erläutert konstitutionelle Schranken, dass die kantonale Polizeihöhe angetastet wird. Die Armee erfüllt einzig subsidiär die ihr von den für die innere Sicherheit zuständigen Behörden zuerkannten Aufgaben, damit das System flexibel und die kantonale Polizeihöhe erhalten bleiben.

Zweitens wird auf Seiten der Armee durch spezifische Ausbildung das nötige Know-how vermittelt. Das hat sich schon in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts bewährt, als die Armee im damals so genannten «Ordnungsdienst» die Flughäfen bewachte oder in Genf Konferenzen schützte. Heute geschieht dies, indem – die in der Militärischen Sicherheit zusammengefassten professionellen Kräfte als Ersteinsatzelement mit einer hohen Kompetenz sehr schnell zur Verfügung stehen und

– truppenseitig die nötige Ausbildung vermittelt wird, unterstützt von Fachleuten der Militärischen Sicherheit.

Was früher als Einzelfall galt, bildet unter der neuen Bedrohungslage einen permanenten Auftrag. Dem passt sich die Armee an. Häufigere und längere subsidiäre Einsätze bieten gerade die Chance, das spezielle Know-how gründlicher zu vermitteln, anzuwenden und zu vertiefen. Sinkt hingegen das Ausmass solcher Einsätze unter eine kritische Grenze, so bricht die Kompetenz zusammen.

Aus diesem Grunde pflegte die Armee früher schon eine ähnliche Spezialisierung: Die Infanterieregimenter bezeichneten ein Bataillon als «Bewachungsbataillon». Es betrieb dafür spezielle Ausbildung, um, falls das Regiment als Bereitschaftsregiment einen solchen Auftrag bekam, diesen als erster Truppenkörper erfüllen zu können.

Erkennen Sie die Gefahr, dass auf dem Weg der Aufgabenverschiebung der Departementsbereich Verteidigung finanziell weiter eingeengt wird? Wie begegnen Sie ihr?

Subsidiäre Sicherungseinsätze verursachen letztlich keine höheren Kosten als andere Dienstleistungen. Insofern droht keine

Gefahr, dass durch eine Aufgabenverschiebung in diese Richtung gleichzeitig auch finanzielle Mittel verschoben werden müssten. Für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Kernfähigkeit Verteidigung relevant ist jedoch der Umstand, dass ein immer grösserer Teil der Dienstzeit für subsidiäre Sicherungseinsätze vorgesehen werden muss.

Dies hat für die betroffenen Kampfformationen zur Konsequenz, dass sie tendenziell nur jeden zweiten WK für die Verteidigung nützen können, was erfahrungsgemäss zu wenig ist. In Anbetracht dieser Situation habe ich den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob Teile der Armee schwerwichtig für subsidiäre Einsätze und für Raumsicherungseinsätze auszubilden und auszurüsten seien und andere sich weiterhin auf die Erhaltung und Weiterentwicklung der Kernfähigkeit Verteidigung konzentrieren sollen. Damit liesse sich gleichzeitig der Aufwand für die Ausbildung und Ausrüstung jener Verbände senken, die für subsidiäre Einsätze vorgesehen sind. Sollte sich erweisen, dass durch ein derartiges Modell, das nichts mit einer Zweiklassenarmee, sondern mit einer Spezialisierung von Verbänden für bestimmte Aufgaben zu tun hat, die Effizienz und Glaubwürdigkeit der Armee auch in Zukunft sichergestellt werden kann, dann muss seine Umsetzung ernsthaft geprüft werden.

Könnte die Armee der inneren Sicherheit im Alltag bessere Dienste leisten, wenn sie den Verband der Militärischen Sicherheit verstärken und deutlicher auf zivile Polizeiaufgaben ausrichten würde?

Die Kernaufgabe der Militärischen Sicherheit ist und bleibt der Militärpolizeidienst innerhalb der Armee. In Ergänzung dazu hat sie sich innerhalb der Armee zum Spezialverband für anspruchsvolle subsidiäre Einsätze entwickelt, und sie bildet das Kompetenzzentrum für die Ausbildungsunterstützung der Truppe im Hinblick auf derartige Einsätze. Zudem wird die Militärische Sicherheit von der zivilen Seite heute auf allen Ebenen zur Zusammenarbeit eingeladen. Insofern drängt sich eine zusätzliche Ausrichtung auf zivile Polizeiaufgaben vorderhand nicht auf.

Eine personelle Verstärkung der Militärischen Sicherheit ist primär abhängig von den Entwicklungen im sicherheits- und finanzpolitischen Umfeld bzw. von den Bedürfnissen der zivilen Behörden an subsidiären Unterstützungsleistungen. Unabhängig von diesen Entwicklungen ist meines Erachtens jedoch anzustreben, durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Militärischen Sicherheit und den zivilen Partnern insbesondere in den Bereichen Ausbildung, Ausrüstung und Logistik zusätzliche Synergiegewinne zu erzielen.

Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, dass die Armee mittelfristig einen professionellen Verband für subsidiär ihr übertragene zivilpolizeiliche Aufgaben bereitstellt?

Die Militärische Sicherheit wird ab dem 1. Januar 2005 noch rund 800 Bundesbedienstete umfassen. Ich wehre mich gegen Ansinnen, Militärpolizisten oder entsprechende finanzielle Mittel an die Kantone abzutreten; wir müssten sie gleich wieder aufbauen, um unseren Auftrag in jeder Lage erfüllen zu können.

Hingegen könnte ich mir vorstellen, zeitweilig Spezialformationen der Armee den zivilen Behörden zuzuweisen, wie das in Italien oder Frankreich geschieht. Das derzeit in der Schweiz gelebte Modell erachte ich als sinnvoll –, erst recht, wenn es noch optimiert wird.

Doppelspurigkeiten können wir uns nicht mehr leisten. Aus jedem für die Sicherheit ausgegebenen Franken ist mehr herauszuholen. Wo die Armee spezielle Produkte anbietet und die zuständigen zivilen Sicherheitsbehörden sie «bestellen», soll der Nutzen beiden zugute kommen, zeitweilig der Armee, zeitweilig den zivilen Behörden.

Sie haben sich verschiedentlich zum Vorschlag bekannt, das VBS zu einem Sicherheitsdepartement auszubauen. In welchem Umfang würde das geschehen, und welche Synergien kann man sich davon versprechen?

In Anbetracht des sicherheits- und finanzpolitischen Umfeldes sowie insbesondere auch aufgrund der Erkenntnisse und Lehren aus den Grosseinsätzen am G8-Gipfel und am WEF sind sich Politiker und Experten einig, dass auf Stufe Bund auf zwei Ebenen Handlungsbedarf besteht:

Erstens: Die Prozesse für die politische Entscheidungsfindung und für die strategische Planung und Führung in der normalen und besonderen Lage müssen effizienter gestaltet werden. Wir dürfen leider nicht davon ausgehen, und die Ereignisse vom 11. März 2004 von Madrid haben uns dies drastisch vor Augen geführt, dass uns immer relativ komfortable Vorlaufzeiten für die Bewältigung von Grosseignissen zu Verfügung stehen werden.

Verbesserungen auf dieser Ebene können durch gezielte zusätzliche Unterstützungs- und Koordinationsmassnahmen zu Gunsten des Sicherheitsausschusses des Bundesrates und der Lenkungsgruppe Sicherheit erreicht werden.

Zweitens: Die Gesamtleistungen im Sicherheitsbereich müssen erhöht werden, ohne dass dafür zusätzliche finanzielle Mittel aufgewendet werden dürfen. Das heisst, wir sind gehalten, wo möglich und sinnvoll Strukturanpassungen vorzunehmen, um



Fotos: Fritz Brand

finanzpolitische Synergiepotenziale zu erschliessen.

Es ist deshalb ein Gebot der Stunde, sich auch Gedanken über eine organisatorische Zusammenfassung der wichtigsten operationellen Einsatzelemente im Sicherheitsbereich in einem Departement zu machen. Zu diesen Einsatzelementen gehören neben der Armee und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (mit seinen Kompetenzzentren Nationale Alarmzentrale und Labor Spiez) das Grenzwachtkorps und Teile des Bundesamtes für Polizei. Die durch die Zusammenfassung dieser Elemente entstehenden finanzpolitischen Synergieeffekte sind absehbar. Sie sind insbesondere durch die Verringerung des interdepartementalen Koordinationsaufwandes und den Abbau von Doppelspurigkeiten auf der operationellen Ebene in den Bereichen Führung, Führungsunterstützung, Logistik, Beschaffung und Ausbildung zu erwarten. Zudem würden die Prozesse zwischen den Kantonen als Bezüger und dem Bund als Erbringer von subsidiären Leistungen vereinfacht. Nicht zuletzt geht es darum, Verantwortung und Mittel zur Wahrnehmung dieser Verantwortung in Übereinstimmung zu bringen, unter Wahrung der kantonalen Polizeihöheit.

Mit Beschluss vom 24. März 2004 hat der Bundesrat das EJPD, das EFD und das VBS beauftragt, dem Bundesrat bis Mitte 2004 gemeinsam einen Zeitplan zum weiteren Vorgehen vorzulegen. ■